

Regionale Kulturpolitik im Ruhrgebiet

Informationen zur Antragstellung

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen fördert - vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Haushalt - im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik in der Region Ruhr vernetzte, qualitativ hochwertige und auf Kontinuität ausgerichtete Projekte der Freien Szene aus allen künstlerischen Sparten.

Förderkriterien

Gefördert werden können Projekte, die mindestens eins der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Projekte, die nachhaltig wirken und regionale Kulturentwicklungspotentiale enthalten
- Projekte, die die Region künstlerisch qualifizieren
- Projekte, die regional vernetzt sind
- Projekte mit städteübergreifenden Kooperationen und/oder städteübergreifender Wirkung
- Projekte, die die regionale Identität und das kulturelle Profil des Ruhrgebiets stärken
- Projekte, die sich mit dem Strukturwandel im Ruhrgebiet künstlerisch auseinandersetzen

Die Regionale Kulturpolitik des Landes NRW soll die kommunale Kulturförderung ergänzen und nicht ersetzen. Rein lokale/städtische Projekte sind daher von einer Förderung ausgeschlossen.

Teil des Projektdatenblattes ist eine Kurzbeschreibung des Projektes

Bei der Beschreibung sollte neben der

- Darstellung des Projektes
- auf die Projektorganisation,
- auf die Projekt-Beteiligten,
- auf die Veranstaltungsorte und
- die Zielgruppe eingegangen werden.
- Außerdem ist darzulegen und zu begründen, welche/welches der o.g. Förderkriterien das Projekt aus Sicht der Antragsteller erfüllt.

Um feststellen zu können, ob das Projekt den o.g. Förderkriterien entspricht, sollten – abhängig vom jeweiligen Förderkriterium, auf das sich der Antrag bezieht - folgende Fragen - ggfs. auch in Stichworten - beantwortet werden:

- Eindeutige Zieldefinition: Warum und mit welchen Zielen wird dieses Projekt als Vernetzungsprojekt der Regionalen Kulturpolitik definiert?
- Inwiefern hat das Projekt eine nachhaltige Wirkung?
- Inwiefern ist es auf Kontinuität hin angelegt?

- Gibt es eine feste und überzeugende Organisationsstruktur?
- Was ist an dem Projekt innovativ?
- Bringt das Projekt eine neue Qualitätsdimension im Rahmen der regionalen Kulturarbeit?
- Besitzt das Projekt die notwendige Originalität, die notwendige Professionalität?
- Leistet das Projekt einen Beitrag zur Qualifizierung von künstlerischen Fähigkeiten?
- Inwieweit ist das Projekt in der Organisation und/oder in der Durchführung vernetzend angelegt? Welche Kooperationen finden statt? Sind Vernetzungsstrukturen auf der Ebene der Produktion, der Organisation und/oder Durchführung vorgesehen bzw. möglich?
- Inwiefern stärkt das Projekt die kulturelle Identität der Region Ruhr?
- Inwiefern kann das Projekt zur Profilierung der Kulturlandschaft der Region Ruhr beitragen?
- Findet eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Strukturwandel in der Region Ruhr statt?

Antragstellung

Nach einem positiven Votum der Jury müssen Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag vorlegen. Der Antrag muss **bis zum 15.12. (Posteingang bei der Bezirksregierung Arnsberg)** eingegangen sein.

Antragsformulare stehen für Sie ebenfalls hier unter Downloads bereit. Sie können aber auch schriftlich oder telefonisch bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Von der Bezirksregierung Arnsberg erhalten Sie auch weitere Informationen zum Ausfüllen des Antrags (u.a. zum Kosten- und Finanzierungsplan, der alle mit dem Projekt zusammenhängenden voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen enthalten muss).

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Arnsberg sind

- Mady Fehrmann (Kulturdezernentin)
Tel. 02931/82-3328
- Ulrike Schneider
Email: ulrike.schneider@bra.nrw.de
Tel. 02931/82-3205
Fax: 02931/82-40385